

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

161 (1.7.1871)

2. Der Gemeinderath hat zweimal in dem Amtsverfandungsblatt, der Karlsruher Zeitung und durch Anschlag am Rathhaus bekannt zu machen, daß durch ihn die benamendlichen Häuserbesitzer bewilligten Unterstüßungen auf dem Rathhause ausbezahlt werden, und dabei den Gläubigern, welche, wie Baumeister, Maurer u. s. w., auf die Herstellung der Gebäude bezügliche Forderungen haben, oder welchen an dem beschädigten Grundstücke dingliche Rechte, eingetragene Vorzugs- oder Unterpfandrechte zustehen, anheim zu geben, spätestens bis zur Auszahlung etwaige Einwendungen gegen die letztere bei dem Gemeinderath schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

3. Die Auszahlung darf nur erfolgen, wenn keine Einwendungen diejer Gläubiger erhoben wurden, oder wenn zwischen den entsprechenden Gläubigern und dem Eigentümer über die Person des Empfängers eine schriftliche Einigung erfolgt.

4. Bei der Auszahlung haben die Empfänger und die Gebäude-Eigentümer die schriftliche Erklärung auszustellen, daß sie, soweit sie eine Unterstüßung erlangt haben, einwilligen, daß deren Betrag an den ihnen später vom Reich oder der bairischen Staatskasse zugewendeten Entschädigungen in Abrechnung gebracht werde.

5. Ist die Auszahlung beanstandet, so sind auch die nachträglich eingereichten Ansprüche von Gläubigern der in 2 bezeichneten Kategorie zu berücksichtigen.

6. Ist das neuerbaute Gebäude auf einem andern Grundstücke, als auf dem das beschädigte Gebäude gestanden hat, errichtet worden, so muß, abgesehen von den obigen Bestimmungen, jedenfalls die schriftliche Zustimmung zu der Auszahlung von Seiten der Gläubiger, denen auf dem letzteren Grundstücke eingetragene Vorzugs- oder Pfandrechte zustehen, beigebracht werden.

7. Ueber die beanstandeten Auszahlungen ist dem Bezirksamt Anzeige zu machen.

8. Soweit die Gemeinde unter Beobachtung dieser Vorschriften Zahlung leistet, verzichtet die Staatskasse auf Rückforderung des jener nach 1 gegebenen Darlehens, befristet sich aber den Ersatz der ausgezahlten Summen aus der später vom Reich bewilligten Entschädigung vor.

9. Die Gemeinde ist für den richtigen Vollzug dieser Anordnung haftbar.

Die Frist zur Anmeldung etwaiger Gläubiger oder Einsprüche aus was immer für einem Grunde gegen die Auszahlung nachbenannter Personen beginnt mit dem 26. Juni und endigt mit dem 4. Juli 1871.

Nach Umlauf dieser Frist werden die Beträge als unverzinslicher Vorschuß aus Großh. Staatskasse, am **Mittwoch den 5. Juli** auf hiesigem Rathhaus, und zwar **Vormittags von 10 bis 11 Uhr**, ausbezahlt, nämlich:

- 1) fl. 49 an Müller, Ludwig.
- 2) " 163 " Wettstein, Johann Georg.
- 3) " 600 " Schmidt, Karl Wth.
- 4) " 186 " Fuchs, Johann Georg
- 5) " 145 " Schick, Karl.
- 6) " 500 " Wagemann, Friedrich Karver.
- 7) " 21 " Braun, Gustav.
- 8) " 173 " Fingado, Gustav.
- 9) " 165 " Fritsch, Ferdinand Wth.
- 10) " 126 " Krämer, Julius.
- 11) " 1,646 " Knapp, Johann.
- 12) " 89 " Seibert, Heinrich.
- 13) " 90 " Lurt, Wilhelm.
- 14) " 54 " Müller, Philipp's Erben.

- Uebertrag fl. 4,007
- 15) " 356 an Fuchs, M., Gendarm.
- 16) " 67 " Bürkle, David's Kinder.
- 17) " 137 " Pöthner, Friedrich.
- 18) " 96 " Müller, J., Zimmermann's Wth.
- 19) " 255 " Azone, Ludw. Wth.
- 20) " 261 " Mayer, C. A., Wth.
- 21) " 1,065 " Bofch, Ferdinand, Schlosser.
- 22) " 2,300 " Sundhauser, Friedrich Anton.
- 23) " 1,900 " Martert, Georg.
- Summa fl. 10,444

fl. 4,007
Stadt Kehl, den 26. Juni 1871.

Der Gemeinderath.

181. 2. Nr. 239. Schmieheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Schmieheim versteigert in ihrem Ausflugswald Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. Juli d. J., Morgens 9 Uhr anfangend,
630 Stämme Schälchen von 10 bis 90 Kubfuß stark, welche sich vortreflich zu Eisenbahnschwellen, Rebläden, Küfer- und Wagnerholz eignen, und Freitag den 7. Juli d. J.:
55 Klasten schälchenes Scheit- und Brühlholz, und
2500 Stk Schälchene Brühlwellen.
Zusammenkunft findet beim Löwenwirthshaus statt.
Schmieheim, den 24. Juni 1871.
Bürgermeisteramt.
Serauer. vdt. Haberle.

181. 2. Eckenoblen.
Weinversteigerung
zu Alsterweiler, Station Raikammer, Pfalz.
Am 5. Juli nächsthin, Nachm. 1 Uhr zu Alsterweiler, in ihrem Wohnhause (Gasthaus zum Löwen) lassen die Wittve und die Kinder des daselbst verlebten Gutsbesizers und Wirthes Michael Haus folgende Weine abtheilungshalber versteigern:
34,000 Lit. 1868er,
16,000 Lit. 1869er,
28,000 Lit. 1870er,
2,000 Lit. 1868er Rothwein,
2,000 Lit. 1868er Rothwein,
82,000 Lit. Alsterweiler Gewächs.
Proben werden am Tag zu jeder Zeit gegeben.
Eckenoblen, den 21. Juni 1871.
Stett, f. b. Notar.

198. 3. Mannheim.
Holzbohmelmaschine,
eine gebrauchte, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangebots ist Breite des Hobels beizufügen.
Will & Schumacher, Mannheim.
108. 3. Baden.
Sägemühlverkauf.
Im Kreis Baden ist eine gut eingerichtete, stark frequentirte Sägemühle nebst Bierbrauerei, zusammen oder getrennt, billig zu verkaufen. Näheres im Kommissionsbureau von C. Fredele in Baden, Kreuzstraße Nr. 11.
Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.
N. 868. Nr. 3593. Weinheim. In Sachen der Firma Gebrüder Altkäbter in Weinheim, Kläger, gegen Kaufmann Ludwig Peter in Eger, Beklagter, Forderung betreffend, wird in der durch Rechtsanwält Bracht in Mannheim dahier eingereichten Klage behauptet, daß Beklagter von den Klägern am 31. Oktober v. J. 300 Zentner Wallnüsse à 8 1/2 fl. per Zentner gekauft hätte, wovon je 100 Zentner prädis am 1. November, 15 November und 1. Dezember 1870 zu liefern gewesen seien, wogegen Käu-

fer jedesmal vor Abendung der Waare an ihn den Kaufpreis baar einzulösen gehabt hätte. Weil nun der Preis für die letzte Lieferung nicht eingelöst worden wäre, seien, nach vorausgegangenem Benachrichtigung des Beklagten davon, die gedachten letzten 100 Zentner Wallnüsse am 16. Januar l. J. zu Mannheim öffentlich versteigert worden, und zwar um 7 1/2 fl. per Zentner. Kläger verlangt nun, daß der Beklagte zur Zahlung der Preisdifferenz mit 95 fl. 50 kr. und der Versteigerungskosten mit 13 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom Tag der Klageausstellung an, verurtheilt werde.
Zur Verhandlung auf die Klage ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 19. Juli**, **Vormittags 11 Uhr**, dahier anberaumt, wozu der Beklagte, welcher die Annahme einer diesseitigen Ladungsverfügung vom 15. April l. J. verweigert hat, nunmehr auf diesem Wege öffentlicher Bekanntmachung mit dem Androhen anber vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Klagehathachen für zugefanden, Einreden dagegen für verjährt erklärt würden und nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen in Weinheim wohnenden Gemahlhaber aufzufstellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Weinheim, 25. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Vermögensabsonderungen.
N. 843. Nr. 1128. Billingen.
In Sachen der Ehefrau des Johann Konrad Trion, Barbara, geb. Weiler, in Billingen, z. St. in Schweningen, Kl. gegen ihren genannten Gemann in Billingen, Best., Vermögensabsonderung betr.
Die Klägerin hat Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 6. September d. J.**, **Vormittags 9 Uhr**, anberaumt; was wir zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt machen.
Billingen, den 25. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Staffkammer.
Bassermann.

N. 842. Nr. 2037. Karlsruhe. Die Ehefrau des Rudolf Taylor von Pforzheim, Helene, geborne Pfeiffinger, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf **Donnerstag den 14. September l. J.**, **Vormittags 1/2 9 Uhr**, angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 23. Juni 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
Dr. Puchel.

N. 857. Nr. 1713. Civilkammer. Freiburg.
In Sachen der Ehefrau des Dominik Bund, Verosika, geb. Faller, in St. Ulrich gegen ihren Gemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Veräußerungserkenntnis und Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens.
Freiburg, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern. Wirth.

Erbeinweisungen.
N. 821. Nr. 7166. Engen. Agnes, geb. Kraßer, Ehefrau des Karl Auer, Müller von Schlatt u. Kr., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Schwelster, der Kaspar Reichle Ehefrau, Maria Anna, geb. Kraßer, von Mühlhausen gebeten. Diefem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache hiegegen bei diesseitiger Stelle erhoben wird.
Engen, den 20. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

N. 859. Nr. 7000. Lahr. Da auf das Ausschreiben vom 21. d. J. eine Einsprache nicht erfolgt ist, so wird die Wittve des Waldhüters Matern Glas von Bringsbach, Franziska, geb. Gemeiner, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.
Lahr, den 26. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rupp.

Erbsverordnungen.
N. 833. Ettensheim. Josef Kuhner von Münsterthal, welcher nach Amerika gereist, und dessen demaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 20. Mai dieses Jahres in Münsterthal gestorbenen Vaters, des Zimmermanns Josef Kuhner, mitberufen. Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Verteilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.
Ettensheim, den 25. Juni 1871.
Unger, Großh. Notar.

N. 818. Griesen. Maria Josefa Müller, ledig, von Hohenbengen und Rothburga Müller, Ehefrau des Heinrich Schöch von Oberhof-Fischenthal, Kanonik Zürich, sind zur Erbschaft der unterm 24. Mai 1871 verstorbenen Katharina Müller, ledig, von Hohenbengen kraft Verleges berufen. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, zur Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn sie die Vorgeordneten — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Griesen, den 24. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Faul.

N. 831. Jochenheim. Die vermählte Andreas Peter Ehefrau, Maria, geb. Herrentnecht, von Altmannsdorf ist zur Erbschaft ihrer am 2. Oktober v. J. verstorbenen Schwelster Barbara Herrentnecht von da berufen, und wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüfung vor dem Teilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zuläme, welchen sie zugetheilt werden würde, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Jochenheim, den 23. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Schäfer.

N. 798. Raßatt. Xaver Adam von Kuppenheim, welcher im Jahr 1812 mit dem Heere nach Rußland zog und dort umgekommen sein soll, und Andreas Adam von da, welcher vor einigen Jahren auf die Wanderschaft ging und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit zur Erbschaft ihrer Schwelster, beziehungsweise Mutter, der Anton Adam's Ehefrau, Theres, geb. Walth, von Kuppenheim mit der Anforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Raßatt, den 22. Juni 1871.
Der Großh. Notar
L. Wallraff.

Strafrechtspflege.
Urtheilsverkündungen.
N. 823. Nr. 286. Billingen. Josef Kaiser von Erberg, Georg Karl Bühler von Hornberg, Adolf Dold von Hohenbach, und Josef Walter von Erberg wurden durch Urtheil vom Heutigen wegen Ungehorsams in Beziehung auf ihre Wehrpflicht in eine Geldstrafe von je 200 fl., sowie in die Kosten verurteilt; was den abwesenden Angeklagten hierdurch öffentlich verkündet wird.
Billingen, den 22. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Staffkammer.
Bassermann.

N. 847. Sect. III. C. Nr. 444/458. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 9. d. Mts. wurden die
Dragoner des (1.) Leib-Drägerregiments Jakob Wittmann von Frohnschwand,
A. Reservisten:
1) Martin Hauser von Hohenbengen,
2) Franz Josef Hauser von Sunthausen,
3) Konstantin Krügler von Berrangen,
4) Gottlieb Wäghner von Bernau,
5) Lorenz Föhrenbach von Neufirch,
6) Eugen Dorer von Hohenbach,
7) Emil Dorer von Hohenbach,
8) Franz Josef Maier von Hohenbengen,
9) Joh. Baptist Spitz von Hohenbach,
10) Basilius Schmidt von Niebbschingen,
11) Bernhard Feger von Steinach,
12) Mathias Schmid von Niebbschingen,
b. Wehrmänner:
13) Franz Xaver Volk von Schönenbach,
14) Gottfried Hummel von Schönwald
der Defektion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden, der Refrutar Roder Wertheimer von Boderweier zu einer solchen von

zweihundert fünfzig Gulden und zu den Kosten verurtheilt.
Dievon geschieht den Fälligen auf diesem Wege Öffnung.
Karlsruhe, den 26. Juni 1871.
Großh. bad. Divisionsgericht.
Der Divisions-Kommandeur: v. Gilmmer, Generalleutnant.
Der Divisions-Auditeur: Boeckh.

N. 840. J. Nr. 3060/3112. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 22. Mai d. J. wurde:
der Reservist Johann Georg Leipzig von Steinsfurt,
durch solches vom 22. Juni d. J. wurden:
der Refrutar Georg Heinrich Schröder von Rothbach,
Heinrich Pfister von Baiertal,
Heinrich Faller von Stremelsbach,
Wilhelm Hirt von Billingen,
Eduard Engesser von Hochemingen,
Johann Baptist Faller von Blumberg.

A. Reservisten:
der Unteroffizier Josef Ragg von Löffingen,
Georg Rudolf Bühler von Siegelbach,
Grenadier Karl Leopold Benzinger von Weingarten,
Dragoner Josef Kurz von Hombingen,
Musketier Franz Josef Engesser von Fischbach,
Johann Scherzinger von Bräunlingen,
Severin Martin von Döggingen,
Bernhard Klemm von Obergimpfen,
Alois Stettelmann von da,
Gregor Dold von Stremelsbach,
Theobald Roog von Hüfingen,
Anton Zimmermann von Donauhofingen,
Johann Haag von Linz,
B. Wehrmänner:
der Sergeant Jakob Friedrich Reichert von Weingarten,
Karl Peter Schneider von Neudorf,
Unteroffizier Anselm Mettler von Niebbschingen,
Wilhelm Weßer von Hengenbinterburg,
Friedrich Schrumpp von Menzingen,
Georg Franz Peter Seiter von Hohenbach,
Xaver Eisenbach von Zigenhausen,
Kanonier Edmund Hierholzer von Hanner,

Eduard Fehrenbach von Hohenbach,
Fronz Xaver Weishaar von Raßen,
Johann Peter Stricker von Dönnheim,
Josef Schenkewald von Hohenbach,
Konrad Lauer von Heibelsheim,
Karl Reff von Sulzfeld,
Leonhard Kroll von Wiesenthal,
Josef Welter von Birndorf,
Karl Peter Scherzinger von Eisenbach,
Karl Wörz von Untergünthern,
Florian Siegel von Neudorf,
Andreas Müller von Hohenbach,
Anton Segi von Neubingen,
Friedrich Schmidt von Helmsheim,
Johann Adam Ditton von Winkelsheim,
Johann Jakob Müller von Menzingen,
Musketier Wendelin Schmitt von Oberwisheim,
Eugen Schanzengbach von Zuzenbieren,
Georg Michael Steinbrenner von Zuzenhausen,
Ferdinand Destrück von Destrüngen,
Johann Baptist Grif von Hohenbengen,
Johann Gustav Klein von Siegelbach,
Fussilier Andreas Dold von Furtwangen,
Franz Josef Burkard von Destrüngen,
Albert Sebastian Hoffmann von Waisbad,

Trainsoldat Adrian Berger von Schmitzingen,
der Defektion für schuldig erklärt und Johann Baptist Grif, Franz Xaver Weishaar, Alois Stettelmann zu einer Geldstrafe von je zweihundert fünfzig Gulden, Wilhelm Hirt zu dreihundert Gulden, Johann Haag, Heinrich Faller, Heinrich Pfister zu achthundert Gulden und die Uebrigen in eine Geldstrafe von je zweihundert Gulden, sowie in die Unterladungskosten verurtheilt.
Dievon geschieht den Fälligen auf diesem Wege Öffnung.
Karlsruhe, den 27. Juni 1871.
Großh. bad. Divisionsgericht.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: v. Gilmmer, Febr. v. Reichlin, Generalleutnant.

Bermischte Bekanntmachungen.
204. 2. Pforzheim.
Gehilfengesuch.
Unsere I. Gehilfenstelle mit 600 fl. Gehalt wird zur baldigen Besetzung für Kommerzialpraktikanten oder Assistenten hiemit ausgeschrieben.
Pforzheim, den 26. Juni 1871.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Rau.